

Im A. W. Schmidt

Dienstag den 2. December 1760.

unter

Allergnädigsten Genehmhaltung

Num.



XLIX

Wochenliche Duisburgische

Auf das Interesse der Commerciën der Elbischen, Geldrischen, Weurs und Märdischen
auch umliegenden Landes-Orten, eingerichtete

Adresse- und Intelligentz - Zettel.

Worans zu ersehen.

Was an beweg. und unbeweglichen Gütern zu kauffen und verkauffen / imgleichen
was für Sachen zu verleyhen / zu leihen / zu verspielen und zu verpachten vorkom-
men / verlohren / gefunden oder gestohlen worden ; sodenn Personen welche Geld
leihen oder ausleyhen wollen ; Bedienung und Arbeit suchen / oder zu vergeben
haben ; Erfindungen in Sachen und Meinungen ; neuen Büchern / Schriften und
Collegien ; auch andern neuen Anstalten : Citationen der Creditoren ; Verfolgung der
Entwichenen und von inhaftirten Personen und deren Verbrechen ; von angekom-
menen Fremden und Copulirren zu Cleve / Wesel und Duisburg ; wochent-
liche Korn- Preise und Brod- Taxe ; auch andere dem Publico zur
nützlichen Nachricht dienende Sachen.

Von Annibals Kunst die Felsen durch Eßig zu zermalmen.

Beschluß.

§. XIII. Um einen ausgeheilten Stein zu sprengen ist eben kein Eßig nöthig, daß gemeine
Wasser, insonderheit kaltes Wasser ist hinlänglich dazu, denn man darf nur
einen Rieselstein wohl durchglühen, und alsdann mit kaltem Wasser begießen, so bekommt er
tausend

1000 Pfund, und mit den Händen, ohne Hammer und andere härtere Werkzeuge kam man ihn in gar viele Stücken zerbrechen. Es hat aber allerdings der Eßig noch einen besonderen Vorzug und eine stärkere Kraft. Der Eßig, sonderlich wenn er kochend heiß ist, löset einige Steine schon von sich selber auf ohne daß man nöthig hätte sie vorher glühend zu machen. Es wird aber seine auflösende Kraft durch das vorabgehende Ausglühen noch vermehrt. Der Eßig übet solche Gewalt über alle kalkartige Steine, nicht nur aus dem thierischen sondern auch aus dem mineralischen Reich. Also wissen wir, daß im Eßig die Krebsaugen, Everschalen, Muscheln und dergleichen schmelzen. Die unerschämte letzte Königin von Egypten Cleopatra, damit sie durch allerley ungewöhnliche Wollüste den Antimus in ihren Stricken halten mögte, ließ an der Tafel eine zum Schmuck an den Ohren getragene überaus kostbare Perl in einem Glase voll Eßig zergehen, und trank es mit ihrem Liebhaber um ihren Witz in der Verwendung zu zeigen aus. Plinius merkt an, hist. nat. l. 9. c. 15., daß die Getränke hernach in den Wollustenden und seinem Verderben entgegen gehen. Den Römern war Mode, und in allen vornehmen Gesellschaften, oder vielmehr bey allen vornehmenden Schmausereien gebraucht werden sey. Heut zu Tage geschieht es in allen Apotheken, weil man gewisse Arzneyen daraus bereitet. In Eßig schmelzet auch die Krebde, das Erdmark und fast alle Kalksteine, selbst die Thonerde widerstehet seiner Gewalt nicht gänzlich. Es ist daher ganz vernünftig was Annibal angefangen, er durchglüete einen Felsen mit gewaltigem Feuer, begoß ihn also glühend mit Eßig wovon er mürbe oder nach Livius Ausdruck faul wurde, und sich hernach leicht in Stücken schlagen ließ um durch die unüberstiegene Alpen ein Thor nach Italien zu eröffnen.

§ XIV. Ob dieser vom Annibal zerprengte Felsen aus kalk. oder glasartigen Steinen bestanden habe, läset sich, weil der eigentliche Weg Annibals über diese Gebürge nicht mehr bekannt ist, gar nicht erktern. Schon zu Livius Zeiten war man ungewiß von diesem Wege, welcher meynet, daß Annibal da über die Gebürge gegangen wo sie am allerschwächsten sind, und urtheilet solches daraus, weil Annibal in der Gegend Turin wieder heraufkommen sey. Nach dieser Vorstellung müste Annibal, da er vorher bis nach Lion an der Rhône hinaufgezogen, wieder weit zurückgekehret, und nach den heutigen Maßmens durch die Dauphine über Grenoble bis Briancon und von da über Mont Dauphin und Pignerol über die Alpen bis Turin gegangen seyn, welchen Weg von zwey Tagereisen er in 14 Tagen zurückgelegt hat. Es wird dieser Weg so viel wahrscheinlicher, weil nach Livius Bericht Annibal über den Fluß Durance habe setzen müssen ehe er in die Berge gekommen, als welcher nahe bey Po ert springet, und von da durch die Provence zur Rhône stießet. Wenn man aber die lange Zeit seiner Reise, und den Umstand, daß diejenige Alpen, welche in Savoyen und den obern Theil von Piemont gegen das Waliser Land liegen, und deren höchster Gipfel heut zu Tage der große St Bernhard heißet, von den Alten ausdrücklich A pes Pœninae generet worden, und die übrige Ableitungen dieses Namens höchst unwahrscheinlich, diejenige aber die vom Uebergang der Poenier oder Carthaginenser herkommen, glaublich ist. Wenn man ferner die Beschreibung derer Alpen wie sie Annibal gesehen, da er eben das anmercket, was lange nach ihm der Verehrungs würdige Herr von Aler beobachtet, denn jener sah Schnee am Himmel, und dieser im Himmel Ströme fließen, dergleichen die natürliche Verurtheilung der Gletscher oder Eiszürge über die Annibal gekommen, und die sich nicht in jenen niedrigen Alpen bey Turin, sondern bey dem großen St Bernhard und höher hinauf ins Waliser Land finden, betrachtet, so bekommt es einen ähnlichen Grad der Wahrscheinlichkeit, daß Annibal aus Unkunde der nie versuchten Reise über die Gebürge den so rechtlichen Umweg gemacht, bey Chambery in Savoyen eingedrungen, und durchs Thal Aosta wieder herausgekommen sey. In welchem Fall Annibal zwar nicht den Durance-Ström, aber doch die Isere passieren müssen, deren Namens von einem fremden Volk leicht haben verwechselt werden können, wie sich denn die Beschreibung die von Annibals Ubergang gemacht wird, wirklich besser auf den Isere als auf die Durance schicket. Welchen Weg man aber vor wahrscheinlicher annehmen wolle, so läset sich die Natur des zerprengten Felsen nicht daraus erkennen. Die höchste Berge pflegen meistens aus einem kalkartigen Giefer und aus Lagen von dergleichen

ebenfalls, kalte, und egyptartigen Marmor und Marmor, vergleichen um die Gegend von Turin vorzüglich viel gefunden wird, zu bestehen, doch finden sich um den großen St. Bernhard auch die feinsten Erystallen, die wegen ihrer Größe und Durchsichtigkeit in der ganzen Welt berühmt sind, und zu glasartigen Steinen gehören, von welchem das unergleichen Werk des Herrn Scheuchzer, nemlich seiner Reise über die Alpen nachgesehen kan werden. Am allerwahrscheinlichsten ist wol, daß dieser Felsen ein kalteartiger Schiefer oder auch ein schlechter Marmor gewesen, welcher daher durch Feuer und Eßig ganz gemächlich hat gemacht werden können, um ohne große Arbeit sich hauen zu lassen.

§. XV. Den Eßig schenket Annibal ohne Noth verschwendet zu haben, denn gemeines Wasser oder geschmolzener Schnee wurde von eben der Wirkung gewesen seyn. Man könnte auch fragen wo die große Menge Eßig in dieser Wildniß sey hergenommen worden. Es ist gewiß, daß die Alten Kriegsheere zur Equipung der Soldaten, wie noch heut zu Tage als jetzt Eßig bey sich führten, wovon eine Abhandlung im Bremer Magazin angeführt wird, die ich aber nicht gelesen habe. Annibal hatte sich mit Lebensmitteln, vermuthlich auch mit Eßig reichlich versehen, man kan unterdessen auch gedenken, daß da dieser Felsen fast am Ende der Berge und gegen Italien zu gelegen war, man aus Italien denselben habe kommen lassen. Es ist aus der Beschreibung des Livius zu sehen, daß dieser Felsen nicht das Fußvolk, als welches mit Mühe über denselben kam, sondern nur die Reuterey, die Lastthiere und Elephanten aufgehalten habe, und diesen zu hurt haben müssen gesprengt werden. Es ist auch gewiß, daß die in der Lombardey wohnende Gallier Freunde der Cartaginenser waren, und bereits zu deren Vortheil sich gegen die Römer empöret und die Waffen ergriffen hatten, welche nachdem das Fußvolk schon den Berg herunter war zu dem Uebergang der Reuterey über die Berge ohne Zweifel werden deßüßlich gewesen seyn. Nun ist aus dem Plinius unläugbar, daß schon damals in der Lombardey Wein gewachsen sey, wo aber Wein ist wird auch Eßig. Ja man machte Eßig mit Fleiß, indem man die Trauben nicht völlig reif werden ließ, auch wol den Saft der wilden Weintrauben, labrusca genant, mit gutem Most vermischte, woraus das den Alten so beliebte Omphacium wurde, und nichts anders als ein starker Weinessig war, dessen Annibal von seinen Bundesgenossen in der Lombardey hinlänglich haben konnte. Annibal hat also den Ruhm, daß er außer ein großer Kriegsoberster zu seyn, auch gemeine physikalische Erfahrungen zu seinem Nutzen in Dingen anzuwenden gewollt, wo er keinen Vorgänger gehabt. Große Leute haben selber neue Gedanken und bedürffen nicht alles von andern zu lernen, ihre Aufmerksamkeit weiß alles zu brauchen und selbst die Hindernisse und Schwierigkeiten zeigen ihnen den Weg zum Ueberwinden. Ein solcher Mensch wann er zugleich Macht hat und befehlen darf, kan unerhörte Dinge ausrichten, die man nicht auf den Schulen lernet. Plutarch will Annibal zum Gelehrten machen, welches da er vom neunten Jahr seines Alters bis zur Ueberwindung seines Vaterlandes beständig in der ohne Unterlaß kriegenden Armee gewesen, nicht wahrscheinlich ist. Plutarch beruft sich unter andern auf Cicero, der im oratore vom Annibal erzählt er habe den Peripatetischen Philosophen Phormio gehört, Plutarch hat aber nicht acht gehabt, daß dieses erst in seinem Alter nach seiner Verbannung aus dem Vaterlande geschehen, und daß er ihn nur ein einmal gehört, und solch ein Urtheil von ihm gefällt, welches wenig Achtung vor die Gelehrten anzeigt. Er konnte aber etwas ähnliches von den Berakuten welche um der Metallen willen die Erde durchgraben, gesehen oder gehört haben. Denn Carthago war eine handeltreibende Republic, und in diesem Punkt von der innern Verfassung der Römer sehr unterschieden; in Carthago wie in ihrer Mutter Tyrus blüheten alle Manufakturen, Handwerke und Künste. Diese Stadt trieb die eifrigste Schiffarth und hatte Länder entdeckt, deren Rändthum mit dem Untergang Carthago wieder ganz und gar verschwunden war, bis sie in 1sten Seculo durch die Portugiesen wieder hergestellt worden. Sie hatte den Goldhandel aus dem mittlern Theil von Africa in ihrer Gewalt, sie baute die Bergwerke in Spanien, und vielleicht in mehreren Orten, wie es denn scheint, daß die ganze Beramerckskunst von den Carthaginensern auf uns geerbt worden, denn diese Kunst, in welcher Teutschland jetzt vor allen andern Völkern den Vorzug behauptet, ist erslich aus Spanien, wiewohl in großer Unvollkommenheit zu uns kommen. Spanien aber hat sie von den Mauren

welche eigentlich nichts anders als Carthaginenser waren die den Türkischen Glauben angenommen hatten erhalten, und eine Menge jetzt noch gebräuchliche Bergwerks-Wörter setzen von ihrem Arabischen oder vielmehr Orientalischen Ursprung. Da nun zum Bergwerks-Bau das Sprengen der Felsen fast unentbehrlich ist, so konnte Annibal aus diesem Quell seine Erfindung geschöpft haben.

Leidenfrost.

I. Sachen / so zu verkaufen ausserhalb Duisburg.

Es wird dem publico hiemit näher bekannt gemacht, daß die von der Wittiben Henrich Melchers ad instantiam Creditorum zum Verkauf stehende nachbenannte Parcellen, als: 1) Das eben außer dem Nassauischen Thor vor Eleve gelegene Haus, welches auf 350 Rthlr. taxiret, und in primo & secundo termino auf 350 Rthlr. gelaufen. 2) das Stück Land so am Hüfgen gelegen, so auf 70 Rthlr. ästimiret und morauf in prædictis terminis 60 Rthlr. gebotten, und 3) das andere Stück Land am Elevischen Berge situiret, wofür in prædictis terminis bereits 12 Rthlr. licitiret worden, in ultimo termino den 4. December näher angedungen werden sollen; welche nun dazu Lust tragen, können sich in ged. Zeit, Nachm. um 4 Uhr auf hiesiger Stadtwaage einfinden und ihren Vortheil suchen. Eleve im Landgericht den 21 Nov. 1760.

Ingefolge aus hochl. Regierung zu Meurs ergangenen Executorialien sollen ad instantiam des Schatzkassen-Abrah. Simons allerhand von denen Geschwistern Regmanns executirte Effecten, an Kleider, Leinwand, wie auch Hausmobilen, so denn 2 Claviren, 1 Spinnet und andere musicalische Instrumenten den 17 dieses des morgens Glocke 9, an des Voert Kerlen Behausung in der Neustadt dem meistbietenden verkauft werden.

II. Sachen / so verkauft ausserhalb Duisburg.

Nachdem der Herr Assessor Noz seinen Erbgarten auf dem Fruchthaus-Kamp gelegen, dem Bürgern Caspar Dredermann aus freier Hand verkauft hat, und dieser willens ist den Kaufschilling nach Umlauf von 6 Wochen auszuzahlen, indessen pro securitate sua, um Edictal Citation eines oder andern ein dingliches Recht daran zu haben vermeinenden Creditors, bey Gericht gebührend angehenden, solchem petito auch deferiret worden; Als wird solches zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und einem jeden, der an ged. Garten ein Recht zu haben vermeinet, aufgegeben, sich à dato. binnen denen 6 Wochen oder längstens in Termino den 30. December Vorm. beym Stadtgericht zu Bochum zu melden; seine documenta und justificatoria gehörig zu produciren und eventualiter rechtlichen Spruch abwarten, sonst aber zu gewärtigen, daß cum præclusionem ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Nachdem der Herr Prediger Pleger und dessen Ehelebile, gebührne Reppenbruch, ihren Antheil der ohnweit Meyderich gelegenen, so genannten Bessers- oder Forellentämpen freiwillig aus der Hand an die Wittibe Ruckelsberg an der neuen Mühle verkauft haben; so wird solches hiemit bekannt gemacht, damit derselbe, so hierwider etwas einzumenden haben möchte, innerhalb 4 Wochen sich entweder beym Hn Oberamtman Weinbagen in Dinslaken oder bey ged. Ankäuferin Wittiben Ruckelsberg melden könne, Gestalten nach Verlauf ged. 4 Wochen die vereinbahrte Kaufschillingen ausgezahlt werden sollen.

III. Citatio Creditorum ausserhalb Duisburg.

Alle dieserige, so an das Vermögen der hieselbst längst verstorbenen Eheleuten Henr. Moenherg und M. E. Bosmanns, modo deren Kinder eine rechtmäßige Forderung zu haben vermeinen, werden hiedurch edictaliter abgeladen, daß sie binnen 9 Wochen peremptorischer Frist, wovon 3 Wochen für den ersten, 3 für den zweyten, und 3 für den dritten und letzten Termin zu rechnen, längstens aber den 10 Jan. 1761 ihre Forderungen bey hiesigem Landgericht vorbringen, und mit untadelhaften Documenten verificiren, im Ausbleibungsfall aber gewärtigen sollen, daß nach Ablauf des letzten Termini niemand weiter gehört, sondern die præclusion nebst Auflegung ewigen Stillschweigens erfolgen werden. Wesel im Landg. den 12. November 1760.

Anhang.

Anhang

Num. XLIX. Dienstag den 2. Decembris 1760.

Zu dem Duisburgischen Adressle- und Intelligentz - Zettel.

IV. Sachen/ so zu verkaufen in Duisburg

Wer Lust hat einige tausend Pfund gute einländische Schaaf- und Lemmer- Wolle entweder zu sammeln oder zum Theil zu kaufen, der kan sich in Duisburg beym Kaufmann Herrn Jacob Brinckmann melden.

Die Jungfern Ras sind wissens ihr zu allerhand Nahrung und Handelschaft wohl gelegenes Haus wie auch Mobilien zu verkaufen: wer dazu Lust hat, kan sich bey ihnen in ihrer Behausung einfinden.

V. Sachen so zu verkaufen ausserhalb Duisburg.

Den 5 Decembris a. curr. sollen de Erfgenaemen Weykens in't Hondschape Boeckholt; Lande van Straelen, mit den flokkenlag laeten verkopen alderhande Gereeden.

Es wird hie mit bekannt gemacht, daß ad instantiam der Wittiben Johannen Hübers eine Weide, der Voelpass genannt, so 5 Morgen groß, zu Uffelt kätlich gelegen, so auf 1000 Rthlr. Freygeld gemüldiget worden, worauf in primo termino den 24. October nur 400 Rthlr. licitiret worden; welche nun darauf ferner zu bieten Lust tragen, können sich den 19 Decemb. dieses Jahrs als in secundo termino Nachm. um 3 Uhr auf hiesiger Stadtwaaage einfinden; Eleve im Landgericht den 20 Nov. 1760.

Sethmann, Rittmeister.

Wieman.

Dem publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß die Wittibe Kaufmannin Hammevel in Eleve entschlossen ist öffentlich jedoch freymüthig dem meistbietenden in 3 Terminen von 14 zu 14 Tagen, als den ersten auf Samstag den 6 Decembris, den zweyten auf Samstag den 20 Decembris a. curr., und sodann den dritten oder letzten auf Samstag den 3 Januarii anni fut., allemahl Nachm. um 3 Uhr auf der Stadtwaaage, anzuhängen und zu verkaufen ihr in Eleve in der große Straße an der Fischband zu allerhand Nahrung bequem gelegenes, sehr comodes, unten und oben mit schönen Zimmern, Soller, Keller, Pumpe, Scheuer und freyer Auffahrt versehenes Haus, die Traube genannt, worinnen auch von vielen Jahren her bis auf diese Stunde gute Nahrung getrieben worden, sodann einen vor der Cavarinischen Pforte in der erste Steege an der Stadt-Mauer gelegenen plaisanten, mit schönen jungen Obstdäumen und einem neuen Sommerhaus, versehenen Kohlgarten; Liebhabere wollen sich also zu gesetzter Zeit und Stunde beliebig einfinden und ihren Nutzen suchen. Auch dienet zur Nachricht, daß Käufer den Winkel mit Waaren und Zubehör gleichfalls vor einen billigen Preis haben kan.

Eine süssigante tüchtige Tuchpresse mit eisernen Platten, und hölzernen dazu gehörigen Brettern, ingleichen 8 Scheere, 16 Duquet gute Papiere, 20 Stoffarten, ein Scheertisch, ein Rahm von 75 Ellen lang, nebst allem was weiter dabey gehöret, will die ehemalige Wittibe Paulen Stube nunmehr verheiligte Feldkamps, aus der Hand verkaufen; wer dazu incliniret, kan sich bey ihr in Wesel am so genannten Viehmarkt, je eher je lieber, melden und den Kauf zu treffen suchen.

Pro obtinendo judicatio soll ad instantiam Theod. Feldmanns des W. Schwerts Rathe cum Ap- & Dependendis in terminis auf den 23 August, 25 October, 17 Decemb a. curr. zum Verkauf gerichtl. angehangen werden; dieselbige, die dazu Lust haben, wollen sich auf be-

sagte

sagte Tage, allemahl morgens um 10 Uhr vorm Gericht zu Soest einkünden und nach genommener Einsicht des Protocollis estimationis wie auch Anhörung derer Vorwarden seinen Vortheil suchen. Zugleich werden dieselige, so ein dingl. Recht an diesem Rathe oder Zubehör zu haben vermeinen, hiedurch abgeladen, daß sie à dato über 9 Wochen solches mit denen gehörigen iustificatoriis vor Gericht beybringen. Rees in jud den 14 Augusti 1760.

VI. Sachen / so verkauft ausserhalb Duisburg.

Die Herren Erben der vor vielen Jahren verstorbenen Ehegenossin des in vorigem Jahre abg. l. bten Herrn Rath's und Landschreibers Kely, gebornen von Rickers, haben den aus derselben Verlassenschaft ihnen anverfallenen, in der Herrlichkeit Haffen gelegenen, so genannten Stoppendals Hof mit allem Anz und Zubehör freywillig verkauft. Damit nun der Ankäufer dieserhalb alle Sicherheit haben mögte: so werden alle dieselige, so an ged. Stoppendals Hof einige Ansprache ex quocunque capite selbige herrühren möge, zu haben verurtheilen, hiedurch edictaliter abgeladen, daß sie innerhalb 9 Wochen peremptorischer Frist, wovon 3 Wochen für den ersten, 3 für den zweyten und 3 für den letzten Termin zu rechnen, längstens den 10 Januarii 1761 ihre vermeintliche Forderungen beym Jurisdiktions-Gerichte Haffen und Wehr persönlich oder per Mandatarios instructos vorbringen und mit untadelhaften documentis verificiren, im Ausbleibungsfall aber gewärtigen sollen, daß nach Verfließung des letzten Termins niemand weiter gehört werden, sondern die Aufsehung ewigen stillschweigens und präclusion erfolgen soll. Wesel den 4 Novemb. 1760.

Die Eheleute Chirurgi Frans Lohne zu Soest, haben von denen Eheleuten Johan Will. Brölemanns daselbst, 2 Morgen Erbeland nebst dem darunter befindlichen Graben, wie dieselbe vorm Walburger Thor in der so genannten Bliemke zwischen Wilhelm Conradi und Sattler Rielhorns Ländereyen situiert, vor 190 Rthlr erblich an sich gekauft: dieselige, so an dem Lande ex quocunque capite Spruch oder Forderung haben, werden hiemit sub pœna præclusionis abgeladen, um ihre Gerechtsahme, wie sie solche mit unverweifelichen Documenten oder auf eine andere in Rechten vorgeschriebene Art zu beschleunigen vermeinen, sub pœna præclusionis binnen 4 Wochen à dato publicationis, vorm Königl. Grobrichter zu Soest ein- und vorzubringen, im widrigen Fall gewärtigen sollen, daß ipso iure et maxo. dieselbe damit abgewiesen und denselben ein ewiges stillschweigen auferlegt werden wird. Soest in judicio regio den 17 November 1760.

Der Colonus Joh. Joest Hinderking Soester Boerde, hat die von der abgelebten Frau Wittiben seel. Pastoris Joh. Sebelen bey Petri Kirchen dieselbst anerkaufte anderthalben Morgen Land, so außer Walburgis Pforten im Blumenfelde allernächst Busckuhl zu Beringsen Land gelegen, und mit einem Ende am Haberkamp, mit dem andern aber ofz Herrn Wisselinks Land stiesset, dem Chirurgo Frans Löhnen dieselbst wieder erblich verkauft: dieselige, so daran ex quocunque capite Spruch oder Forderung haben, werden hi mit sub pœna præclusionis verabladet, ihre vermeinte Gerechtsahme binnen 3 Wochen à dato publicationis, vorm Königl. Grobrichter mit unverweifelichen Urkunden oder anderer rechtlicher Art nach zu iustificiren, oder zu gewärtigen, daß nach Ablauf dieser Frist dieselbe damit ferner nicht gehört, sondern ein ewiges stillschweigen auferlegt werden soll. Soest in judicio regio den 17 Nov. 1760.

Es hat der Bürger Joh. Melch. Becker von dem Döfen Fabricant Adrian Giese sein aus elterlicher Theilung erhaltene Wohnhaus zu Herlohn an der Köniakstrassen gelegen erblich gekauft, und ferner dasselbe dem Herrn. Henr. Hüffer hinwieder übertragen; wer daran einigen Anspruch und Forderung zu haben vermeinet, muß sich sub pœna perpetui silentii bey der Obrigkeit loci oder letztem Ankäufer vorm 15 December a. curr. melden.

VII. Sachen / so zu verpachten ausserhalb Duisburg

Es ist zwar ad instantiam des hochadelichen Stiffs zu Herdicke Terminus zur Verpachtung
des

des gemelten Stiffts per iudicata zur disposition anheimgefallenem Regmanns Josef zu Fran-
trop nebst dazu gehörigen Schwachs Kottens auf den 30 October präfigiret gewesen; da
aber in dicto termino keine lufthabende Ankäufer sich einfanden wollen, so ist novus terminus
zur gedachten Verpachtung auf den 22 November Vormittags um 9 Uhr auf hiesiger Land-
gerichtsstube anberaumet. Dochum im Landgericht den 30 October 1760.

Der Herr Geheimers Rath von Hymmen und die übrige Geschwifere von Raders wols-
len die bey Briet kentlich gelegene Weide: das Mittelpand genannt, ungefehr 12 Morgen
groß den 4 und 11 December Nachm um 2 Uhr in Eleve auf der Stadtwaage öffentlich
dem meistbietenden verpachten; die dazu Lust haben, können sich alsdann einfanden

Es sollen am 3 Januarii 1761 Vorm. um 10 Uhr öffentlich aufm Rathhause zu Altena,
drey zu dem Königl. Lehn, Froensperg gehörige Kotten, in der Ispey auf der Sagemühle
und in der Becke dem meistbietenden verpachtet, und können die Vormarden beym Herrn
Registratoren Schwarz zuvor eingesehen werden. Altena den 8 Nov. 1760.

VIII. Persohn / dessen Dienst verlangt wird ausserhalb Duisburg.

By der Evangelisch. Reformirten Schül. in Elberfeld, ist eine Teutsche Lehrmeisters
Stelle vacant: wenn jemand ist, der hierzu Lust trägt, und die nötige Bequemheit, so wohl
in Unterweisung der Jugend im Lesen, als herrlichen Orthographischen Schreiben, Vocal-
Music und Rechnen besitzt, der wolle sich, je ehender je lieber, bey dasigem ältesten Predi-
ger, Herrn Wendenbach melden. Außer denen beträchtlichen Schul. und Silentien. Selbern,
ist diese Stelle mit einem guten Solario verknüpft. Elberfeld den 24 Nov. 1760.

IX. Citatio Creditorum außerh. Duisburg.

Demnach der Herr Caspar Post den so genannte Beckerkotten zu Wehringhausen käuflich
an sich gebracht, und dieserhalb pro edictali Citations wegen der darauf haftenden Schul-
den angehalten, solchem petito auch deferiret; als werden alle und jede, Creditores, welche
an gem. Guth einige präension haben, Kraft dieses proclamaris abgeladen, um sich dieser-
halb in termino den 9 December cum iustificatoriis zu melden, oder zu gewärtigen, daß
Fluxo termino ihnen ein ewiges stillschweigen auferlegt werden soll; wobei jedennoch Herr
Ankäufer die auf gem. Kotten haftende opera inhærentia als Renthey, und Pastoraths-
Besfälle, so wie der ehemalige Besizer abzuführen über sich genommen. Hagen im Landg.
den 4 November 1760.

Wesland Herr Johann Rudolff Bösen ist hieselbst am 11 m. p. so viel man noch zur
Zeit weiß, ab intestato verstorben. Es werden daher auf Anhalten einiger Verwandten des
defuncti alle diejenige, so an die Nachlassenschaft geb. Herrn Bösen einige rechtliche An-
sprüche, aus welchem Grunde dieselbe auch herrühren möge, zu haben vermeinen, Kraft die-
ses proclamaris edictaliter abgeladen, daß sie ihre Forderungen binnen 9 Wochen peremptoris-
cher Frist, wovon 3 Wochen für den ersten, 3 für den andern, und 3 für den dritten und
letzten Termin zu rechnen, längstens aber den 28 Januarii 1761 beym Landgericht oder im
Sterbhaufe anbringen und mit untadelhaften Documenten verificiren, im Ausbleibungsfall
aber gewärtigen sollen, daß sie mit Auslegung ewigen stillschweigens von der geb. Nach-
lassenschaft ausgeschlossen, und solche denen, so sich dazu rechtsbeanständig qualifiziren können,
verabfolget werden. Wesel im Landgericht den 19 November 1760.

v. Stodum, Siegfried, Weinom.

Nachdem das Jurisdiktions-Gericht zu Mörmpter über das Vermögen des Interlassen-
Johann Schoofs, Pächter des Möhrenhofs daselbsten, Concurfus Creditorum eröffnet, und
Edictales extrahiret worden; als werden hiedurch und in Kraft zu Mörmpter und Fanten-
affigirter Edictal Citation alle diejenige, so an geb. Debitoren oder dessen Vermögen einem
rechtlichen An- oder Anspruch zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen, davon 3
für

für den ersten, 3 für den zweyten, und 3 für den dritten Termin zu rechnen, und zwar längstens auf den 22 Januarii a. fut. morgens Glocke 9 vor dem Jurisdiction- Gericht zu Wormpter ad iustificandum sub poena praclusi & perpetui silentii abgeladen. Kanten den 24 November 1760.

X. Citatio Edictalis außerhalb Duisburg.

Da die Kinder derer abgelebten Eheleuten Henr. zu Laar in der Bauerschaft Laar Amts Beeck wegen der väterlichen Verlassenschaft sich unter einander verglichen, und die immobilair Stücke, als nemlich: 1) 2 Stück en Bauland im Laarschen Felde, einerseits der Straßen, anderseits Blönns Kamp, ein Ende Gasthaus, ander Ende Scholt to Hoch, das andere Stück zwischen Scholt to Hoch und Gasthaus 2) Den Dreytomp um den Steinhacker Schopsbrüggen und Lehnhof unter sich als allodial Erde vertheilt, hiedurch solche 3 Stücke an die Kinder zu Laar käuflich überlassen; wenn nun Ankäuferer wegen dieses Ankaufs gegen alle etwaige gesichert seyn mögten, und daher gebeten, daß solches durch den Intelligenz-Zettel nicht nur zu jedermanns Wissenschaft gebracht, sondern auch alle und jede, so an obged. 3 Stücke, ex quocunque capite es auch seyn mögte einige Ansprache oder Einrede warum ein solcher Erdverkauf nicht bestehen möge, in certo praefigendo termino peremptorie abzuladen; so citiren, heischen und laden wir Landrichter und Assessores des hiesigen Landgerichts hiemit und in Kraft dieses, alle und jede, so an ged. und hier oben specificirte 3 Stücke einige Ansprache oder Einrede gegen deren Verkauf ex quocunque capite es auch seyn mögte, 14 für den ersten, und 14 für den dritten und letzten Termin gestellet werden, solche ihre Ansprache und Einrede bey hiesigem Landgericht cum suis iustificatoriis vorbringen, und deren Entscheidung erwarten, mit Verwarnung, daß nach abgelauffener solcher peremptorischen Frist. sie damit weiter nicht gehöret sondern sie abgewiesen und der Kauffchilling außbezahlt auch Brief und Siegel ausgefertigt werden sollen. Dinst. im Landg. den 13 Novem- ber 1760.

v. Damm, v. Berner.

Demnach die vermittelte Frau Wittmeßlerin von Barsen, in Soest wegen eines in gerichtlichen Anspruch genommenen ansehnlichen Pacht-Rückstandes mit der Wittiben Borgschulzens zu Weslar, Soester Börde, dahin vor Gerichte verallienet, daß zu Be- huf be- melter Pachtgefälle die der gem. Viduae Borgschulzens zustehende mo. und immobilair Gü- ther prävia judiciali taxatione in einen wahren Werth gesetzt, und jene daraus präferentia- liter befriediget, zugleich aber auch letzterer Creditores ad liquidandum und um allenfalls die- selbe zur gültlichen Behandlung zu bewegen, edictaliter ad certum terminum abgeladet wer- den mögten; deren Suchen auch statt gegeben; Als werden Inhalts Edictal-Citation, so zur Pfladt und Bestinghausen affigiret worden, alle diejenigen, welche an der mehrbesagten Wittiben Borgschulzens und deren Vermögen ex quocunque capite Spruch und Forderung haben mögten, sub poena praclusionis abgeladen, solche den 9 December a. c. vorm Königl. Großrichter vermittelt Iproduction untadelhafter Documenten oder sonstiger rechtlicher Art nach zu iustificiren; in Ansehung der gültlichen Behandlung selbst auch sich sodann zu erklä- ren oder zu gewärtigen, daß mit denen erscheinenden Gläubigeren alleine gültliche Pflege ge- schehen, und ohne auf die außenbleibende zu reflectiren, der Ordnung gemäß Veranlassung geschehen, eventualiter aber mit der Liquidation verfahren werden solle. Soest in jud. regio den 15 Nov. 1760.

Diese Intelligenz. Zttul sind zu bekommen im Adress-Comtoir zu Duisburg, und bey allen Postämtern das Stück für 1 und 1 Viertel Stüber.